

**Bescheinigung**

Ich habe auftragsgemäß die vorstehende Einnahmen-Ausgaben-Rechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 der

**Bundesarbeitsgemeinschaft  
Osteopathie e.V.  
Römergasse 9  
65199 Wiesbaden**

unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher  
und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe,  
sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars liegen  
in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der  
Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von  
Jahresabschlüssen* durchgeführt.

München, den 12. Februar 2025



*Aufgabe*

Dipl.-Kfm. Christof Güllner  
Steuerberater

## **Rechenschaftsbericht**

### **Berichtszeitraum: Januar 2024 – Dezember 2024**

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Vereins umgesetzt. Ein Mitgliedsantrag einer externen Ausbildungsinstitution wurde nach intensiver inhaltlicher Prüfung abgelehnt.

Die Zusammenarbeit mit einer Fachzeitschrift im Bereich der Osteopathie wurde erfolgreich vertieft. Der Verein erhält seither regelmäßig Raum zur Veröffentlichung eigener Inhalte.

Die öffentliche Präsenz wurde durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen über soziale Medien sowie durch die Teilnahme an mehreren Fachmessen gestärkt. Zusätzlich wurden Informationsangebote auf der Vereinswebseite ausgebaut, darunter eine Übersicht über erstattende Krankenkassen.

Die Finanzlage des Vereins ist stabil. Die Einnahmen konnten leicht gesteigert werden. Das Budget für das kommende Jahr wurde verabschiedet, der Vorstand einstimmig entlastet.

Eine Änderung der Beitragsstruktur für neue Mitglieder wurde beschlossen. Satzungsänderungen zur Amtszeitregelung des Vorstands und zur Einführung einer außerordentlichen Mitgliedschaft wurden angenommen.

Abschließend wurden curriculare Anpassungen beschlossen, die die Integration digitaler Lehrformate betreffen, sowie eine neue Regelung bei der Anerkennung klinischer Prüfungen bei Vollzeitausbildungen.

Bundesarbeitsgemeinschaft Osteopathie e.V.

Wiesbaden, 21.05.2025